

## Leistungsbericht des Verwaltungsrats der Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts (DBS) zum Geschäftsjahr 2023

Gemäß Ziffer 5.1.1 des Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen soll der Verwaltungsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen und in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafter (hier: Stadtgemeinde Bremen vertreten durch die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen) über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Verwaltungsrats berichten.

Vor diesem Hintergrund erklärt der Verwaltungsrats von Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts (DBS):

### 1. Anzahl der Verwaltungsratssitzungen

Der Verwaltungsrat ist im Geschäftsjahr 2023 zu drei ordentlichen Verwaltungsratssitzungen zusammengetreten (05.05., 28.06. und 22.11.2023).

Es fand eine außerordentliche Sitzungen statt. Die Sondersitzung am 13.01.2023 wurde zu den Themen „Perspektiven der Leistungserbringung gemäß Leistungsvertrag Straßenreinigung (südlich der Lesum)“, „Integration Langzeitarbeitsloser bei DBS und den Beteiligungsgesellschaften ALB und SRB“ und „Nachbesetzungsverfahren Vorstand: Einsatz einer Personalberatungsgesellschaft und Bildung einer Auswahlkommission“ abgehalten.

Im Umlaufverfahren (Beschlussfassung per E-Mail) wurde ein Beschluss zum Thema „Abschluss eines Erbaurechtsvertrages für den Bau der Recycling-Station Osterholz“ gefasst

### 2. Compliance

Die Bestimmungen des Ortsgesetzes über die Errichtung der Anstalt Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts sowie der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats wurden eingehalten. Die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex' wurden erfüllt, soweit nicht in der Entsprechenserklärung vom 11.06.2024 eine andere Aussage getroffen ist.

### 3. Interessenkonflikte

Von den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden keine Interessenkonflikte im Sinne der Ziffer 5.4 des Public Corporate Governance Kodex' angezeigt.

### 4. Einladung/Sitzungsunterlagen

Zu allen Sitzungen wurde mit einer Frist von wenigstens 14 Tagen eingeladen. Den Einladungen beigelegt waren Unterlagen und Beschlussvorschläge für sämtliche Tagesordnungspunkte, sodass die Mitglieder des Verwaltungsrates sich angemessen auf die Sitzungen vorbereiten konnten.

### 5. Berichterstattung des Vorstands

- a) Die Berichterstattung war vollständig und erfüllte die qualitativen Ansprüche des Verwaltungsrates. Sämtliche aktuellen Entwicklungen, Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung wurden in den abgegebenen Berichten benannt. Insbesondere

enthielten die Berichte Ausführungen zur beabsichtigten Geschäftspolitik und anderen grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung (Investitions-, Personal- und Ertragsplanung) und zu aktuellen Entwicklungen, wobei auch Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen begründet wurden.

- b) Auf der Grundlage der vom Vorstand vorgelegten Berichte konnte der Verwaltungsrat frühzeitig Risiken der Geschäftsentwicklung erkennen und die Maßnahmen der Geschäftsführung bewerten und beeinflussen. Dem Verwaltungsrat war es dadurch möglich, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und diese zu überwachen. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

**5. Dauer der Sitzungen/Intensität der Diskussionen**

Der Behandlung der Tagesordnungspunkte wurde in angemessenem Umfang Raum gegeben, um eine intensive Diskussion zu ermöglichen. Die Dauer der drei ordentlichen Sitzungen betrug ca. 2:45 Stunden, ca. 3:45 Stunden und ca. 4:15 Stunden, die der Sondersitzung ca. 1:00 Stunde.

**6. Protokollierung der Sitzungen**

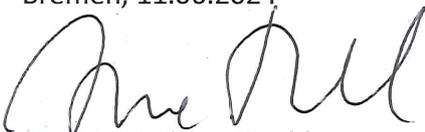
Die Diskussionsergebnisse und gefassten Beschlüsse sind ausführlich protokolliert worden. Die Protokolle wurden von dem Verwaltungsratsvorsitzenden, dem Vorstand sowie dem Protokollführenden unterzeichnet und sämtlichen Verwaltungsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

**9. Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses**

Die vom Verwaltungsrat bestellte Abschlussprüferin BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss von DBS zum 31.12.2023 sowie den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Wirtschaftsprüfer nahmen an der Verwaltungsratssitzung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten teil und berichteten über wesentliche Ergebnisse ihrer Prüfung.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht in seiner Sitzung am 11.06.2024 zur Kenntnis genommen und festgestellt sowie den Vorstand entlastet.

Bremen, 11.06.2024



Staatsrätin Irene Strebl  
Vorsitzende des Verwaltungsrats